

Wir sind für SIE da:

Mo., Mi.	07:30 – 16:00 Uhr
Di.	07:30 – 18:00 Uhr
Do.	07:30 – 15:30 Uhr
Fr.	07:30 – 12:00 Uhr

**STADTGEMEINDE KORNEUBURG
KG KORNEUBURG
BEBAUUNGSPLAN
(23. Änderung)**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beabsichtigt, für die KG Korneuburg den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 26. August 2024 bis 07. Oktober 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Stadtgemeinde Korneuburg, am 27.08.2024



angeschlagen am:

abgenommen am:

Ergeht nachrichtlich an:

1. betroffene Grundstückseigentümer